

Mindestanforderungen für eine kumulative Promotion an der Fakultät BAU

(in Ergänzung zur Promotionsordnung der UniBw München vom 08. März 2023)

gemäß Fakultätsratsbeschluss 127/24 vom 11. Dezember 2024

Anstelle einer Dissertationsschrift kann, sofern die Betreuerin oder der Betreuer einwilligt und ein entsprechender Antrag im Fakultätsrat gestellt und genehmigt wurde, auch eine Mehrzahl bereits in einschlägigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften publizierter oder zur Publikation angenommener Aufsätze eingereicht werden (kumulative Promotion).

Als Fachzeitschriften gelten solche, die im *Science Citation Index Expanded (SCIE)*, im *Social Sciences Citation Index (SSCI)* oder im *Arts & Humanities Citation Index (AHCI)* gelistet sind und zudem ein Peer-Review-Verfahren mit mindestens zwei zum Begutachtungszeitpunkt anonymen Gutachtern vorweisen. Die entsprechenden Zeitschriftenlisten des *SCIE*, *SSCI* und *AHCI* mit insgesamt ca. 14.000 Einträgen sind zu finden unter (Stand 12/2024):

<https://mjl.clarivate.com/search-results>

Mindestens drei derartige Publikationen müssen in Erst- oder Hauptautorenschaft verfasst sein. Für Publikationen in Mitautorenschaft ist eindeutig nachvollziehbar darzulegen, welche Teile der Publikation von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten stammen. Die Urheberschaft an den einzelnen Teilen ist von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten sowie von den Mitautorinnen und/oder Mitautoren schriftlich zu bestätigen. Für die Dissertation im Rahmen des kumulativen Promotionsverfahrens ist zusätzlich eine Darstellung von in der Regel etwa 25 Seiten Umfang zu verfassen, durch die der thematische Zusammenhang der publizierten Schriften dargelegt und die behandelte Problematik in einen größeren fachwissenschaftlichen Kontext eingeordnet wird.

Eine kumulative Promotion sollte möglichst frühzeitig (d.h. zum Beispiel mit Vorliegen der ersten geeigneten Publikation) im Fakultätsrat beantragt werden.

Bei einer kumulativen Promotion stellen die Veröffentlichungen einen wesentlichen Teil der Dissertation dar. Sie müssen deshalb der Fakultät angezeigt und vom Fakultätsrat als möglicher Hauptbestandteil einer kumulativen Promotion genehmigt werden. Bei noch nicht veröffentlichten Publikationen ist die Annahme zur Veröffentlichung in geeigneter Form nachzuweisen. Auf Wunsch der Fakultät ist die Qualität des Peer-Review-Verfahrens außerdem durch Vorlage der konkreten Rückmeldungen der Gutachter nachzuweisen.

„Checkliste Kumulative Promotion“ für Kandidatinnen und Kandidaten:

- Einwilligung der Betreuerin oder des Betreuers einholen
- Zeitschriftenlisten des *SCIE*, *SSCI* und *AHCI* bei Publikationen konsultieren
- kumulative Promotion möglichst frühzeitig im Fakultätsrat beantragen
(per E-Mail über das Dekanat dekanat.bau@unibw.de und mit folgenden Unterlagen):
 - schriftliche Einwilligung der Betreuerin oder des Betreuers
- mindestens drei geeignete Publikationen im Fakultätsrat zur Genehmigung vorlegen
(per E-Mail über das Dekanat dekanat.bau@unibw.de und mit folgenden Unterlagen):
 - Originalpublikation als PDF-Datei
 - Nachweis über Veröffentlichung oder Annahme zur Veröffentlichung
 - Nachweis über Eintrag der Fachzeitschrift in der *SCIE*-, *SSCI*- oder *AHCI*-Zeitschriftenliste
 - bei Mitautorenschaft: Erklärung zur Urheberschaft und zum Anteil des Promovierenden
 - bei Bedarf und nur bei Rückfragen: Vorlage der Gutachten (Reviews)